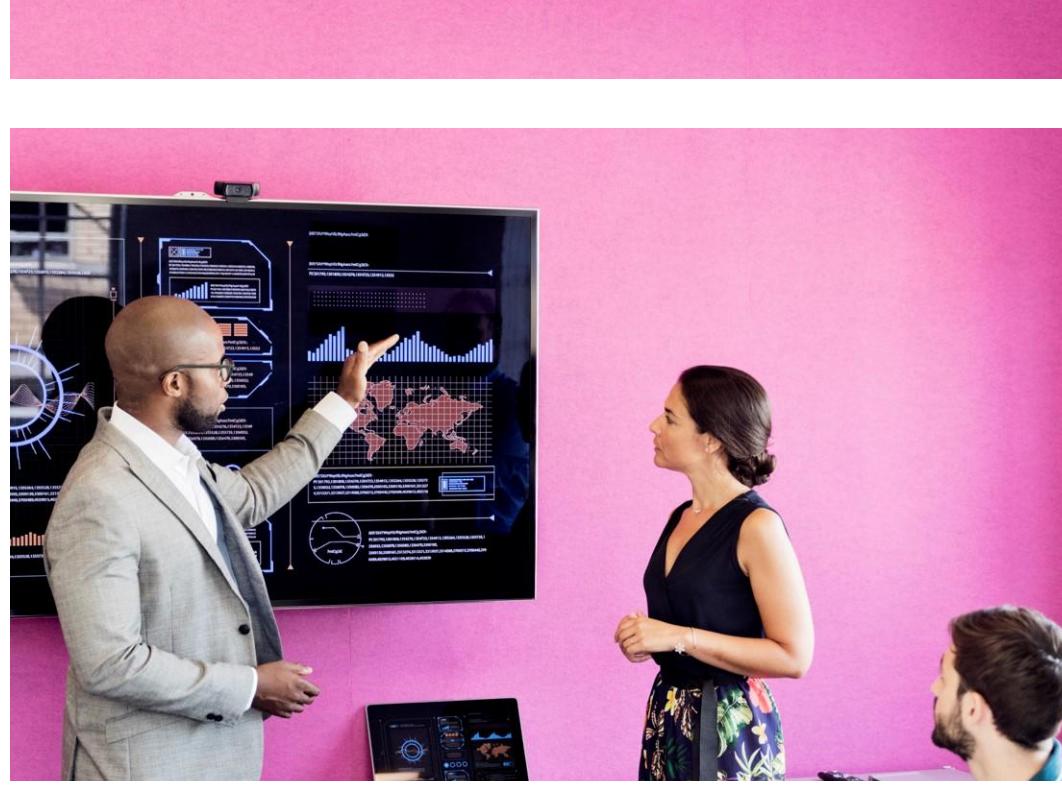


# Finanzielle Unterstützung in der Covid-19 Krisenlage

Factsheet für  
Startups und KMUs

Stand 23.03.2020

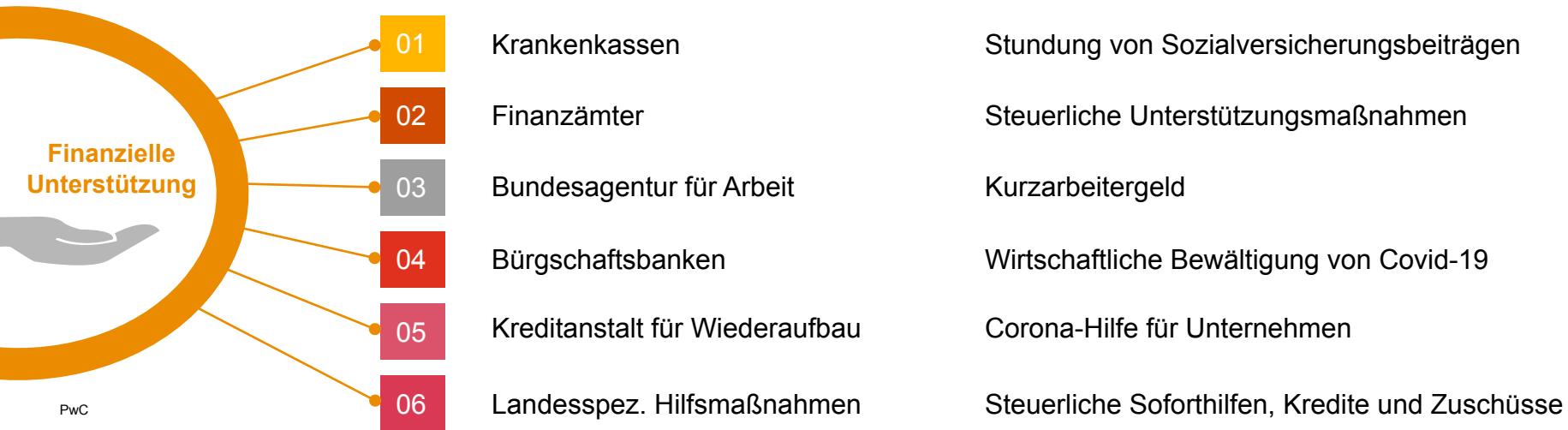


# Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Startups und kleine und mittelständische Unternehmen bei einer Krisenlage durch Covid-19?

In den Zeiten von Covid-19 herrscht bei dem Großteil der Unternehmen eine große Unsicherheit. Viele Fragen hinsichtlich möglicher finanzieller Unterstützung kommen auf, wenn durch die jetzige Situation beispielsweise Aufträge entfallen oder Lieferengpässe entstehen. Insbesondere Startups und kleine und mittelständische Unternehmen sind hiervon betroffen.

Obwohl die Entwicklung in den nächsten Wochen und Monaten noch ungewiss ist, gibt es schon jetzt verschiedene Maßnahmen, die Geschäftsführer\*innen ergreifen können. Um den wirtschaftlichen Schaden so weit wie möglich zu minimieren und früh genug den Zugang zu finanzieller Hilfe zu finden gilt es, schnell Maßnahmen einzuleiten. Wir haben eine Übersicht der derzeit angebotenen Unterstützungen seitens Banken, Staat und Krankenkassen zusammengestellt.

Weil u.a. Bundes- und Landesregierungen an weiteren Maßnahmen arbeiten, werden wir dieses Factsheet fortlaufend aktualisieren. Stand der Informationen ist der 23.03.2020.



# O1 Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen Krankenkassen

## Inhalte:

- Stundung der Sozialversicherungsbeiträge kann erfolgen, wenn ein Unternehmen aufgrund der aktuellen Krise in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gerät

## Voraussetzungen:

Erhebliche Härte für das Unternehmen:

- Ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse oder wenn diese nach Einzug der Sozialversicherungsabgaben eintreten würden
- Wichtig: Nur möglich bei situativer Überschuldung

## Beantragung:

Antrag des Unternehmens bei der zuständigen Krankenkasse, bei der das Vorliegen der Voraussetzungen zu belegen ist

## Weitere Informationen

# O2 Steuerliche Unterstützungsmaßnahmen Finanzämter

## Inhalte:

Das BMF hat die Länder im Wesentlichen zu folgenden Maßnahmen angewiesen:

- Erleichterung der Finanzbehörden, Stundungen von Steuerschulden zu gewähren
- Wenn Unternehmen unmittelbar von den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus betroffen sind, wird bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichtet
- Erleichterung der Voraussetzungen, um Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen anzupassen
- Durch die Krise entstandene Zinsen oder zinsähnliche Instrumente (Säumniszuschläge, Stundungszinsen o.Ä.) sollen soweit wie möglich erlassen werden, wenn das Virus dafür ursächlich ist.

## Voraussetzungen:

- Es werden ohne besondere Nachweise wie z.B. betriebswirtschaftliche Auswertungen o.ä. Anpassungen der Vorauszahlungen ermöglicht.
- Die Hürden der Voraussetzungen für die Stundung (Stundungswürdigkeit und Stundungsbedürftigkeit) sollen von den zuständigen Stellen (Stund-E-Stellen) deutlich herabgesetzt werden.

## Beantragung:

Antrag beim zuständigen Finanzamt, in manchen Bundesländern (z.B. Bayern) wurden bereits Antragsformulare veröffentlicht:

[Thüringen](#) [NRW](#) [BW](#) [Bayern](#) [MV](#) [Brandenburg](#)

[Weitere Informationen](#) des Bundesfinanzministeriums

## **Inhalte:**

Der AG zahlt anteiligen Lohn basierend auf tatsächlich gearbeiteten Stunden. Der Lohn wird durch die Bundesagentur für Arbeit mit 60 % (für MA mit Kind 67 %) des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts aufgestockt

→ Berechnung des KUG

## **Laufzeit:**

Regel-Bezugsdauer max.12 Monate (Unterbrechung bis zu 3 Monate bei Wiederaufnahme des Geschäfts möglich)

## **Voraussetzungen:**

- Vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall und Entgeltverluste von mind. 10 % für mind. 10 % der MA
- Unabwendbares Ereignis und unvermeidbarer Arbeitsausfall
- Kurzarbeitsklausel in den Arbeitsverträgen - wenn nicht vorhanden, ist Vertragsergänzung oder entsprechende Ergänzungsvereinbarung möglich
- Einverständniserklärung Betriebsrat / aller von KUG betroffenen Mitarbeiter

## **Beantragung:**

Beantragung über Portal der Bundesagentur für Arbeit

- Antragstellung an zuständige Agentur für Arbeit
- Prüfung der Daten und Entscheidung: Details hier
- KUG kann bereits rückwirkend ab 01.03.2020 beantragt werden

## **Zusätzliche Informationen:**

AG trägt die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge zu 80 %

→ Gesetzesänderung ist geplant

Wichtig: - Kurzarbeitergeld wird erst nach Zahlung durch AG erstattet

Weitere Informationen

**Inhalte:**

- Anhebung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. Euro (bisher 1,25 Mio. Euro)
- Höhere Risikoübernahme des Bundes durch Erhöhung der Rückbürgschaft
- Beschleunigter Entscheidungsprozess

**Laufzeit:**

- Regionale Spezifika

**Voraussetzungen:**

- Branchenübergreifend für alle gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe vorgesehen

**Beantragung:**

- a) Kontakt zu Hausbank aufnehmen
- b) Anfrage für Finanzierungsvorhaben kostenlos online über [Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken](#)

*Regionale Informationen beachten.*

**Zusätzliche Informationen**

Bei Bürgschaften < 250 Tsd. Euro wird Entscheidung innerhalb von drei Arbeitstagen getroffen

[Weitere Informationen](#)  
[Übersicht der Sonder-Programme](#)

**ERP Gründerkredit****Inhalte:**

Bis zu 200 Mio. Euro Kreditbetrag (bis zu 30 Tsd. Euro Kreditbetrag für kleine Unternehmen, die noch keine 5 Jahre bestehen)

**Laufzeit:**

Max. 10 Jahre mit zwei Tilgungsfreijahren

**Voraus-  
setzungen:**

- Kleine gewerbliche Unternehmen und Freiberufler (< 50 AN)
- Jahresumsatz von max. 10 Mio. Euro
- Bis zu 5 Jahre nach Gründung

**Bean-  
tragung:**

Über Finanzierungspartner bei KfW

Weitere Informationen**Corona-  
Sonder-  
konditionen**

- Risikoübernahme von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro (vorher 25 Mio. Euro)
- Öffnung der Haftungsfreistellung für Unternehmen mit Jahresumsatz bis zu 2 Mrd. Euro (vorher 500 Mio. Euro)

**KfW Unternehmerkredit**

Bis zu 200 Mio. Euro Kreditbetrag und Betriebsmittel ab 1,00 % effektivem Jahreszins

Option a: Bis zu 2 Jahren (endfällig) ausschl. für KMU Höchstbetrag: 5 Mio. Euro  
Option b: Bis zu 5 Jahren bei einem Tilgungsfreijahr

- Gewerbliche mittelständische Unternehmen und Freiberufler
- Max. Gruppenumsatz 2 Mrd. Euro
- 5 Jahre am Markt

Über Finanzierungspartner bei KfW

Weitere Informationen

Analog ERP Gründerkredit

**KfW Kredit für Wachstum**

Beteiligung an Fremdkapitalfinanzierungen, wobei der KfW-Risikoanteil i.d.R. 7,5 Mio. Euro bis max. 100 Mio. Euro beträgt.

Laufzeiten sind flexibel

- Für Investitionen und Betriebsmittel in den Bereichen Innovation und Digitalisierung
- In- und ausländische Unternehmen mit einem Umsatz bis 5 Mrd. Euro

Über Einladung des Finanzierungspartners. Optional können teilnehmende Banken bilateral refinanziert werden

Weitere Informationen

- Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel durch Konsortialfinanzierung
- Erhöhung der Umsatzgrenze für berechtigte Unternehmen 5 Mrd. Euro (vorher 2 Mrd. Euro)
- Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70 %

# Weitere bundesweite (geplante) Maßnahmen und Programme

## **Bundesweiter Schutzzschirm**

Bundesweite Maßnahmen wie Soforthilfen, Kredite und Stabilitätsfonds zur Verabschiedung zu Beginn der KW 13 im Bundeskabinett

- "Wirtschaftsstabilisierungsfonds" (WSF) für große Unternehmen
  - 400 Mrd. Euro für Schuldtitle und Verbindlichkeiten
  - 100 Mrd. Euro für Beteiligungsmaßnahmen
- 50 Mrd. Euro an Soforthilfen für Kleinunternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler
  - 9 Tsd. Euro für Firmen mit bis zu 5 Vollzeitbeschäftigten
  - 15 Tsd. Euro für Firmen mit bis zu 10 Vollzeitbeschäftigten
- Erhöhung der Staatsgarantie (staatliches Kreditrisiko) bei Kredit-Sonderprogrammen der KfW auf 90 %

## **Förderung unternehmerischen Know-hows**

Programm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Förderung für KMU (nach EU-Mittelstandsdefinition) in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Übernahme von Beratervergütungen in Höhe von 90 % von maximal 3 Tsd. Euro Honorar
- Weitere Informationen beim BAFA

## **Schutzzschirm für Startups - Forderung des Bundesverband Deutsche Startups e.V.**

Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. fordert einen ganzheitlichen Schutzzschirm für Startups

- 4 Stufen werden vorgeschlagen
  - Stufe 1: Maßnahmen für Startups in früher Phase bzw. ohne Wagniskapitalgeber
  - Stufe 2: Maßnahmen für Startups mit Wagniskapitalgeber
  - Stufe 3: Maßnahmen für Scale-ups
  - Stufe 4: Maßnahmen für einen Secondary Market bei ausfallenden Investoren
- Weitere Informationen und der Konzeptentwurf als PDF

**Inhalte:**

- Liquiditätshilfe der L-Bank:
  - Liquiditätskredite: Für Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern (günstige Zinsen, flexible Laufzeit von 4 bis 10 Jahren, Regeldarlehensbetrag bis zu 5 Mio. Euro.)
  - Tilgungsaussetzung von bis zu 12 Monaten für bestehenden Förderkredite der L-Bank
  - Beteiligungsfonds: Für kleine und mittlere systemrelevante Unternehmen
- Branchenoffener Härtefallfond:
  - Unternehmern mit bis zu 50 Erwerbstägigen = 15 Tsd. Euro
  - Unterstützung zur Abdeckung ihres dringenden und kurzfristigen Finanzbedarfs
  - Weitere Details werden folgen

**Zielgruppe:**

- Primär Selbstständige, kleinst bis mittlere Unternehmen, die z.B. auf Grund von temporären Umsatrückgängen durch Corona einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen. Mittelfristige Unterstützung für große Unternehmen.

**Voraussetzungen:**

- Selbstständige, kleinst bis mittlere Unternehmen

**Beantragung:**

- Formloser Antrag über die Hausbanken

Nur für Unternehmen mit Sitz in  
**Baden-Württemberg**.

Regionale Angebote anderer  
Bundesländer werden  
fortlaufend ergänzt.

**Kontakte für Unternehmen:**

*Wirtschaftsförderung L-Bank:*  
0711 / 122 2345  
[wirtschaftsfoerderung@l-bank.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@l-bank.de)

*Bürgschaft L-Bank:*  
0711 / 122 2999  
[buergschaften@l-bank.de](mailto:buergschaften@l-bank.de)

**Weitere Informationen:**  
[Corona-Hilfe der L-Bank](#)

# 06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Bayern 1/2



## Inhalte:

- Soforthilfeprogramm, gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen:
  - bis zu 5 Erwerbstätige 5 Tsd. Euro
  - bis zu 10 Erwerbstätige 7,5 Tsd. Euro
  - bis zu 50 Erwerbstätige 15 Tsd. Euro
  - bis zu 250 Erwerbstätige 30 Tsd. Euro

## Zielgruppe:

- Gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige), die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

## Voraussetzungen:

- Liquiditätsengpass durch Corona-Krise, d.h. keine (ausreichende) Liquidität vorhanden, um z.B. laufende Verpflichtungen zu zahlen.

## Beantragung:

- Antragsformular des Soforthilfeprogramms ist auszufüllen und an das örtlich zuständige Bewilligungsbehörde (siehe hier) per Post oder Mail zuzusenden.
- Antragsformular der Steuererleichterungen ist auszufüllen und an das örtlich zuständige Finanzamt (siehe hier) per Post oder Mail zuzusenden.

Nur für Unternehmen mit Sitz im **Freistaat Bayern**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

## Kontakte für Unternehmen:

*Bayerisches Landesamt für Steuern DS München*  
089 9991-0  
[poststelle@lfst.bayern.de](mailto:poststelle@lfst.bayern.de)

## Weitere Informationen:

Soforthilfe Corona  
Steuerliche Soforthilfen

# 06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Bayern 2/2

## Inhalte:

Liquiditätshilfe durch Kredite und Risikoübernahme durch die LfA Förderbank:

- Universalkredit:
  - Darlehenshöchstbetrag je Vorhaben: 10 Mio. Euro
  - Haftungsfreistellung: soweit ein Darlehen bis 4 Mio. Euro bankenseitig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 80%-ige Haftungsfreistellung möglich - für Haftungsfreistellungen bis 500 Tsd. Euro gilt zudem ein vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren
- Bürgschaften:
  - Max. Bürgschaftssatz für Betriebsmittel-, Rettungs- und Umstrukturierungsbürgschaften wird auf 80% des Kreditbetrages angehoben
  - Vereinfachtes Beantragungsverfahren für Bürgschaften der LfA bis 500 Tsd. Euro
  - Bürgschaftsübernahme bis zu einem Betrag von 5 Mio. Euro - Staatsbürgschaften darüber hinaus möglich
- Akutkredit:
  - Darlehenshöchstbetrag: 2 Mio. Euro

## Zielgruppe und Voraussetzungen:

- Universalkredit: Unternehmen mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. Euro und Angehörige der Freien Berufe zur Unterstützung von Investitionen, der Abdeckung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs und Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten
- Bürgschaften: Mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe
- Akutkredit: Mittelständische gewerbliche Unternehmen (auf die Einreichung eines Konsolidierungskonzeptes wird verzichtet, sofern die Hausbank bei der Beantragung einen Konsolidierungsanlass ggü. der LfA bestätigt)

## Beantragung:

Die Beantragung und Auszahlung erfolgt über die jeweiligen Hausbanken der Unternehmen, die die Liquiditätshilfen in Anspruch nehmen möchten.



Nur für Unternehmen mit Sitz im **Freistaat Bayern**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

## Kontakte für Unternehmen:

LfA Förderbank  
Königinstr. 17  
80539 München  
[info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)

Weitere Informationen:  
[LfA Förderbank](http://LfAFoerderbank.de)

# 06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Berlin



## Inhalte:

- Liquiditätshilfe Berlin
- Zinsloses Darlehen bis zu einer Höhe von 0,5 Mio. Euro bei 6 Monaten Laufzeit
- Verzinstes Rettungsbeihilfe ab einem Betrag von 0,5 Mio Euro bis 2,5 Mio Euro mit 4,0% p.a. Zins

## Zielgruppe:

- Bisher ausgeschlossene und nun sehr stark betroffene Branchen wie z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z. B. Clubs)

## Voraussetzungen:

- Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU
- Betriebsstätte in Berlin
- Unternehmensgründung liegt mehr als 3 Jahre zurück (Existenzgründungsphase beendet)
- Checkliste zur Vorbereitung für Gespräche

## Beantragung:

- Beantragungsverfahren über das Kundenportal der Investitionsbank Berlin (IBB) - Informationen zum Antrag

Nur für Unternehmen mit Sitz in **Berlin**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

## Kontakte für Unternehmen:

**Wirtschaftsförderung IBB**  
Hotline  
030 2125-4747  
[wirtschaft@ibb.de](mailto:wirtschaft@ibb.de)

Ansprechpartner nach Bezirk

Berlin-Partner Hotline  
030 / 46302-440

**Weitere Informationen:**  
Investitionsbank Berlin

# 06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Brandenburg



## Inhalte, Voraussetzungen und Zielgruppen:

- Soforthilfeprogramm als nicht rückzahlbare Zuschüsse, gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (voraussichtlich ab 25. März 2020):
  - bis zu 2 Erwerbstätige bis zu 5 Tsd. Euro
  - bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 10 Tsd. Euro
  - bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15 Tsd. Euro
  - bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30 Tsd. Euro
  - bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60 Tsd. Euro

## Beantragung:

- Beantragung zum Soforthilfeprogramm wird voraussichtlich ab dem 25. März 2020 über die ILB erfolgen

Nur für Unternehmen mit Sitz in **Brandenburg**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

## Kontakte für Unternehmen:

*Investitionsbank Brandenburg (ILB) - Info-Point:*  
0331 - 660 2211  
[beratung@ilb.de](mailto:beratung@ilb.de)

*Bürgschaftsbank Brandenburg*  
GF Dr. Milos Stefanovic  
0331-649 63 11  
[info@bb-br.de](mailto:info@bb-br.de)

**Weitere Informationen:**  
[Investitionsbank Brandenburg](#)

# 06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Bremen



## Inhalte:

- Bis zu 1 Mio. Euro für Betriebsmittel als Liquiditätshilfen
- Betriebsmittelkredit (Corona-Krise) für Finanzierungsbedarf <50 Tsd. Euro
- Soforthilfen von bis zu 5 Tsd. Euro im vereinfachten Verfahren
- Soforthilfen von bis zu 20 Tsd. Euro bei besonderem Bedarf

## Zielgruppe:

- Betriebsmittelkredit (Corona-Krise): kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Soforthilfen: Kleinstunternehmen <10 Beschäftigte und <2 Mio. Jahresumsatz sowie Freiberufler

## Voraussetzungen:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven
- Keine Negativmerkmale (z.B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, keine Insolvenzstatbestände, etc.)
- Nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit

## Beantragung:

- Anfrage des Betriebsmittelkredits (Corona-Krise)
- Anfrage der Soforthilfe über die BAB Task Force (s. links) und BIS in Bremerhaven (Tel. 0471 94646-640)

Nur für Unternehmen mit Sitz im Land **Freie Hansestadt Bremen**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

## Kontakte für Unternehmen:

**BAB Task Force**  
0421 9600-333  
[task-force@bab-bremen.de](mailto:task-force@bab-bremen.de)

**Finanzamt Bremen**  
Steuer-Hotline  
0421 361 90909  
0421 361 95096  
[corona@fa-hb.bremen.de](mailto:corona@fa-hb.bremen.de)

**Finanzamt Bremerhaven**  
Steuer-Hotline  
0471 596 99000  
[corona@finanzamtbremerhaven.bremen.de](mailto:corona@finanzamtbremerhaven.bremen.de)

**Weitere Informationen**  
BAB Task Force  
Corona Info Ticker

# 06

## Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Freistaat Sachsen

### Inhalte:

Liquiditätshilfe 'Sachsen hilft sofort':

- Zinsloses, nachrangiges Liquiditätshilfe-Darlehen von bis zu 50 Tsd. Euro (in Ausnahmefällen bis zu 100 Tsd. Euro) mit bis zu 10 Jahren Laufzeit, davon die ersten 3 Jahre tilgungsfrei

### Voraussetzungen:

- Liquiditätshilfe-Darlehen als Sonderprogramm für kleine Unternehmen und Freiberufler mit max. 1 Mio. Euro Jahresbilanz oder Jahresumsatz, die mit Umsatzrückgängen durch die Corona-Krise konfrontiert sind
- Für alle weiteren sächsischen Unternehmen bestehen die oben genannten weiteren Fördermöglichkeiten

### Beantragung:

- Die Anträge auf Förderung sind bei der Sächsischen Aufbaubank Förderbank als der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen. Die erforderlichen Formulare sollen ab 23. März 2020 elektronisch bereitgestellt werden.



Nur für Unternehmen mit Sitz im **Freistaat Sachsen**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

### Kontakte für Unternehmen:

**Sächsische Aufbaubank**  
Pirnaische Straße 9  
01069 Dresden

Beratungshotline  
0351 4910-1100

**Weitere Informationen:**  
[Sächsische Aufbaubank](#)

# 06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Hamburg



## Inhalte:

- Zinslose Steuerstundungen und vereinfachte Herabsetzung von Vorauszahlungen
- Zinslose Mietstundung für gewerbliche Mieter der Stadt - private Vermieter sollen folgen
- Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (in Planung):
  - Solo-Selbstständige 2,5 Tsd. Euro
  - bis zu 9 Erwerbstätige 5 Tsd. Euro
  - bis zu 50 Erwerbstätige 10 Tsd. Euro
  - bis zu 250 Erwerbstätige 25 Tsd. Euro
- IFB-Förderkredit Kultur und IFB-Förderkredit Sport mit bis zu 150 Tsd. Euro Kreditvolumen (Anpassungen in KW 13)
- Geplant: Zehn-Punkte-Programm für Hamburger Schutzschild
- Geplant: HamburgKredit-Liquidität (HKL) mit bis zu 250 Tsd. Euro Kreditvolumen

## Zielgruppe:

- Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen

## Voraussetzungen:

- Die Fördermaßnahmen befinden sich in der Ausarbeitung

## Beantragung:

- Mehr Informationen zur Antragstellung folgen im Laufe der KW 13

Nur für Unternehmen mit Sitz in **Hamburg**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

## Kontakte für Unternehmen:

*Firmenhilfe-Hotline*  
040 432 1694

*Förderlotzen der IFBHH*  
040 248 46-533  
[foerderlotzen@ifbhh.de](mailto:foerderlotzen@ifbhh.de)

*Bürgschaftsgemeinschaft*  
Hotline  
040 611 700 100

*Schutzschild Corona HH*  
[schutzschildcorona@fb.hamburg.de](mailto:schutzschildcorona@fb.hamburg.de)

**Weitere Informationen:**  
**IFBHH**  
**Schutzschild Corona**

# 06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Hessen

## Inhalte:

- Soforthilfeprogramm ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und Jahresumsatz:
  - bis zu 25 Erwerbstätige und 5 Mio. Jahresumsatz = Finanzhilfe zwischen 25 Tsd. und 150 Tsd. Euro
  - bis zu 250 Erwerbstätige und 50 Mio. Jahresumsatz = Finanzhilfe bis zu 1 Mio. Euro
- Hessen-MikroCrowd zwischen 3 Tsd. – 35 Tsd. Euro
- Innovationskredit Hessen zwischen 100 Tsd. - 7,5 Mio. Euro
- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung bis max 1. Mio. Euro
- **Bürgschaften bis 1,25 Mio.** Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent (BB-H)
- **Express-Bürgschaften** für Kredite bis zu 300 Tsd. Euro, Bürgschaftsquote von 60 Prozent (BB-H)
- Landesbürgschaften über 1,25 Mio. (WiBank)

## Zielgruppe:

- kleine bis große Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler

## Voraussetzungen:

- Kleinst- bis Großunternehmen
- Je nach Fördermaßnahme ggf. Umsatzschwellenwert
- Weitere Details befinden sich in Absprachen

## Beantragung:

- Formloser Antrag über die Hausbanken

Nur für Unternehmen mit Sitz in **Hessen**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

## Kontakte für Unternehmen:

*Förderberatung WiBank*  
Tel. 0611 774-7333  
[foerderberatunghessen@wibank.de](mailto:foerderberatunghessen@wibank.de)

*Förderberatung KfW*  
Tel. 0800 539 9000

**Weitere Informationen:**  
[WiBank](http://wibank.de)

# 06

## Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Mecklenburg-Vorpommern



### Inhalte:

- Erhöhung der Bürgschaften und beschleunigtes Antragsverfahrens über PwC als Mandatar des Landes
  - Bis zu 2,5 Mio. Euro im Rahmen einer Bürgschaft
  - Bis zu 250 Tsd. Euro in einem abgekürzten und vereinfachten Verfahren
- Liquiditätshilfe in Form von rückzahlbaren Zuschüssen (1. Jahr tilgungsfrei, Restschuldbefreiung möglich)
  - Bis zu 20 Tsd. Euro für Kleinstbetriebe und Freiberufler (zinsfrei)
  - Bis zu 200 Tsd. Euro für kleine und mittlere Unternehmen (1. Jahr zinsfrei)
- Bereits bewilligte Investitionszuschüsse sollen beschleunigt ausgezahlt werden

### Voraussetzungen:

- Vom Coronavirus betroffene Selbstständige, Freiberufler, Betriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen

### Beantragung:

- Antragsvormerkung (PDF) der Liquiditätshilfen über die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA)
- Bürgschaften über die folgenden Antragsformulare und Informationen

Nur für Unternehmen mit Sitz in  
**Mecklenburg-Vorpommern**.

Regionale Angebote anderer  
Bundesländer werden  
fortlaufend ergänzt.

### Kontakte für Unternehmen:

*Unternehmenshotline*  
0385 588 5588

**Weitere Informationen:**  
[Landesregierung MV](#)

# 06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Niedersachsen



## Inhalte:

- Erhöhung des landesweiten Bürgschaftsrahmens auf 3 Mrd. Euro
  - Bis zu 2,5 Mio. Euro im Rahmen einer Bürgschaft
  - Bis zu 240 Tsd. Euro im Expressverfahren
- Vorbereitung von zwei neuen Kreditprogrammen der NBank (Investitions- und Förderbank Niedersachsen)
  - Kredit zur Liquiditätshilfe für KMU bis 50 Tsd. Euro
  - Zuschuss von bis zu 20 Tsd. Euro Liquiditätshilfe bei Kleinunternehmen mit unter 50 Beschäftigten
  - 5 Mio. Euro der Soforthilfen sind für Startups eingeplant
- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist geplant
- Finanzielle Soforthilfemaßnahmen sind angekündigt

## Voraussetzungen:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Startups
- Tragfähiges Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektive
- Startups müssen jünger als 5 Jahre sein und ein tragfähiges Geschäftsmodell haben
- Schwarze Zahlen in den vergangenen Jahren sind keine Voraussetzung für Startups

## Beantragung:

- Vormerkung für die Kreditprogramme der NBank bereits jetzt möglich
- Details zur Beantragung der Soforthilfen folgen - geplant sind Anträge über die NBank ab dem 25. März 2020

Nur für Unternehmen mit Sitz in **Niedersachsen**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

## Kontakte für Unternehmen:

*Beratung der NBank*  
0511 30031-333  
[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

## Weitere Informationen

[Informationen NBank](#)  
[Merkblatt NBank](#)

**Inhalte, Zielgruppen und Voraussetzungen:**

- Liquiditätshilfe der NRW.Bank:
  - Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro, Gründer sowie Freiberufler; Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen; Haftungsfreistellung für die Dauer der Corona-Krise neben der bestehenden 50%igen auch eine 80%ige Risikoübernahme; weitere Laufzeitvarianten beinhalten endfällige Darlehen mit 2 und 4 Jahren Laufzeit sowie Ratendarlehen mit 3, 4 oder 5 Jahren Laufzeit mit der Option 1 oder 2 tilgungsfreier Jahre
  - Beteiligungskapital für Kleinunternehmen "Mikromezzaninfonds Deutschland" für kleine Unternehmen, Gründungen und spezielle Zielgruppen: stille Beteiligungen (max. 75 Tsd. Euro) ohne Einschaltung der Hausbank und ohne Sicherheiten
- Neben dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Anhebung der Bürgschaftsobergrenzen bietet das Land NRW Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro; unterstützt durch PwC als Mandatar des Landes

**Beantragung:**

- Beantragung über die jeweiligen Hausbanken ([Erklärungsvideo der NRW.Bank](#))

Nur für Unternehmen mit Sitz in  
**Nordrhein-Westfalen**.

Regionale Angebote anderer  
Bundesländer werden  
fortlaufend ergänzt.

**Kontakte für Unternehmen:**

*NRW.Bank Service-Center:*  
0211-91741 4800

**Weitere Informationen:**  
[NRW Bank](#)



### Inhalte, Zielgruppen und Voraussetzungen:

- Liquiditätshilfen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB):
  - Unternehmerkredit RLP: für KMU und Freiberufler, die seit min. 5 Jahren am Markt sind; zinsverbilligte Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. Euro und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500 Tsd. Euro mit flexiblen Laufzeiten bis zu 20 Jahren und optionalen Tilgungsfreijahren; optionale Haftungsfreistellung von 50% bei Inv.finanzierungen bis 250 Tsd. Euro für Unternehmen mit min. 2 vollständigen Jahresabschlüssen
  - ERP-Gründerkredit RLP: für Existenzgründer, KMU in den ersten 5 Geschäftsjahren, Freiberufler und nat. Personen, die ein Unternehmen übernehmen; zinsverbilligte Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. Euro und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500 Tsd. Euro mit flexiblen Laufzeiten bis zu 20 Jahren und optionalen Tilgungsfreijahren; optionale Haftungsfreistellung von 50% bei Inv.finanzierungen bis 250 Tsd. Euro für Unternehmen mit min. 2 vollständigen Jahresabschlüssen
  - Aus- und Weiterbildungskredit RLP: für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler, die aus- und weiterbilden; zinsverbilligte Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. Euro und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500 Tsd. Euro; vielfältige Tilgungsoptionen und Bereitstellungsprovision von 0,125% ab dem 7. Monat
  - Betriebsmittelkredit RLP: für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler mit zusätzlichem Betriebsmittelbedarf; zinsgünstige Betriebsmittelfinanzierungen bis 5 Mio. Euro; vielfältige Tilgungsoptionen und Bereitstellungsprovision von 0,125% ab dem 7. Monat; bis zu 10 Jahre Laufzeit mit bis zu einem Tilgungsfreijahr
- Neben dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Anhebung der Bürgschaftsobergrenzen bietet die ISB Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro

### Beantragung:

- Die Beantragung erfolgt über die jeweiligen Hausbanken bei der ISB

Nur für Unternehmen mit Sitz in **Rheinland-Pfalz**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

### Kontakte für Unternehmen:

*Zentrale Beratungshotline der ISB:*  
06131 6172-1333  
[beratung@isb.rlp.de](mailto:beratung@isb.rlp.de)

**Weitere Informationen:**  
Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz

# 06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Saarland



## Inhalte, Zielgruppen und Voraussetzungen:

- Das Land Saarland plant Soforthilfemaßnahmen mit einem Volumen von 30 Mio. Euro für kleine Unternehmen und Selbstständige, bis die bundesweiten Maßnahmen final beschlossen wurden. Die Maßnahmen umfassen nicht rückzahlbare Zuschüsse von bis zu 10 Tsd. Euro je Antragsteller (eine Rückzahlung ist nur erforderlich, wenn sich im Nachgang herausstellt, dass die Fördervoraussetzungen entgegen der Antragstellung nicht erfüllt waren)
- Zudem soll das Hilfsprogramm "Sofort-Kredit-Saarland" des Landes Saarland und der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB) von 10 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro aufgestockt werden

## Beantragung:

- Bis zum 24. März 2020 sollen die Soforthilfemaßnahmen durch den saarländischen Ministerrat beschlossen werden. Alle weiteren Informationen (Beantragung etc.) werden dann über die [Website](#) zur Verfügung stehen.
- Die Beantragung für das Hilfsprogramm "Sofort-Kredit-Saarland" erfolgt über die SIKB unter Einbeziehung der jeweiligen Hausbanken.

Nur für Unternehmen mit Sitz im **Saarland**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

## Kontakte für Unternehmen:

*IHK Saarland*  
[corona@saarland.ihk.de](mailto:corona@saarland.ihk.de)

*SIKB*  
0681/3033-0  
[unternehmen@sikb.de](mailto:unternehmen@sikb.de)

**Weitere Informationen:**  
[SIKB](#)

# 06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Sachsen-Anhalt



## Inhalte:

- Verlängerung von Kreditlaufzeiten und Tilgungsaussetzungen, um den Liquiditätsabfluss im Unternehmen zu reduzieren
- Herabsetzung / Aussetzung laufender Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer durch die Finanzbehörden
- IB-Mittelstandsdarlehen und IB-Gründungsdarlehen

## Zielgruppe:

- Kleine und mittlere Unternehmen mit einem etablierten Geschäftsmodell und ausreichend Perspektive, die z.B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen durch Corona einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen.

## Voraussetzungen:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven
- Keine Negativmerkmale (z.B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, keine Insolvenzstatbestände, etc.)
- Nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit

## Beantragung:

- Formloser Antrag über die Hausbanken - Förderung durch die IB Sachsen-Anhalt oder BB Sachsen-Anhalt

Nur für Unternehmen mit Sitz in **Sachsen-Anhalt**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

## Kontakte für Unternehmen:

IB Sachsen-Anhalt  
0800 56 007 57  
Kontaktformular

**Weitere Informationen:**  
IB Sachsen-Anhalt

**Inhalte:**

- SH-Finanzierungsinitiative über die Investitionsbank Schleswig-Holstein ([IB.SH](#)) mit [MBG](#) und [BB-SH](#)
  - Bis zu 2 Mio. Euro Fördervolumen (Gesamtvolumen)
  - Bis zu einem Fördervolumen von 750 Mio. Euro im Expressverfahren
- Zuschussprogramm angekündigt - sofern keine Ansprüche auf das Programm des Bundes bestehen
  - 2,5 Tsd. Euro für Solo-Gewerbetreibende und -Selbstständige
  - 5 Tsd. Euro für Gewerbetreibende und Selbstständig mit 1 bis 5 Vollzeitarbeitskräften
  - 10 Tsd. Euro für Gewerbetreibende und Selbstständig mit bis zu 10 Vollzeitarbeitskräften
- Mittelstands-Sicherungsfonds mit 300 Mio. Euro Volumen angekündigt
  - 1. Tranche: Einzelkredite mit 15 Tsd. bis 50 Tsd. Euro, max. 12 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 5 Jahre zinsfrei
  - 2. Tranche: Einzelkredite mit 50 Tsd. bis 750 Tsd. Euro, max. 12 Jahre, 5 Jahre zinsfrei

**Zielgruppen und Voraussetzungen:**

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige und Gewerbetreibende
- Etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektive und nachhaltiger Kapitaldienstfähigkeit
- Keine Negativmerkmale (z.B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, keine Insolvenzstatbestände, etc.)

**Beantragung:**

- Finanzierungsinitiative: Formloser Antrag über die Hausbanken an die Finanzierungskoordinatoren ([hier](#))  
Unterlagen für das Expressverfahren:
  - Beschreibung des Finanzierungsbedarfs und des Geschäftsmodells des Unternehmens
  - Wirtschaftliche Verhältnisse (Jahresabschlüsse, etc.)
  - Unterlagen zu den Gesellschaftsverhältnissen (z.B. Organigramm)

Nur für Unternehmen mit Sitz in **Schleswig-Holstein**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

**Kontakte für Unternehmen:**

*Förderlotzen der IB.SH*  
0431 9905-3365  
[foerderlotse@ib-sh.de](mailto:foerderlotse@ib-sh.de)

*Matthias Voigt - IB.SH*  
Finanzierungskoordinator  
Leiter Firmenkunden  
0431 9905-3330  
[matthias.voigt@ib-sh.de](mailto:matthias.voigt@ib-sh.de)

*Jürgen Wilkniss - BB-SH*  
Finanzierungskoordinator  
Leiter Bürgschaftsabteilung  
0431 5938-133  
[juergen.wilkniss@bb-sh.de](mailto:juergen.wilkniss@bb-sh.de)

**Weitere Informationen:**  
[IB Schleswig-Holstein](#)

# 06 Landesspezifische Hilfsmaßnahmen: Thüringen



## Inhalte:

- Corona-Soforthilfeprogramm über die Thüringer Aufbaubank, gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (Vollzeit)
  - bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 5 Tsd. Euro
  - 6 bis 10 Erwerbstätige bis zu 10 Tsd. Euro
  - 11 bis 25 Erwerbstätige bis zu 20 Tsd. Euro
  - 26 bis 50 Erwerbstätige bis zu 30 Tsd. Euro
- Erhöhung des maximalen Darlehensbetrags auf 2 Mio. Euro (zuvor max. 1 Mio. Euro)
- Bürgschaften von maximal 80% des Kredites/Avalbetrages von bis zu 3 Millionen Euro
- Bürgschaften ohne Bank bis zu 250 Tsd. Euro, mit Zusage innerhalb von 24 Stunden
- Landesbürgschaft für Kredite bis zu 20 Mio. Euro

## Zielgruppe:

- Alle gewerblichen Unternehmen einschließlich Einzelunternehmen sowie die wirtschaftsnahen freien Berufe und die Kreativwirtschaft, die z.B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen durch Corona einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen.

## Voraussetzungen:

- Selbstständige, kleinst bis mittlere Unternehmen.

## Beantragung:

- Anträge werden über die Thüringer Aufbaubank ab dem 23. März 2020 gestellt

Nur für Unternehmen mit Sitz in **Thüringen**. Regionale Angebote anderer Bundesländer werden fortlaufend ergänzt.

## Kontakte für Unternehmen:

*Thüringer Aufbaubank*  
Hotline  
Tel. 0800-534-5676

## Weitere Informationen:

Thüringer Aufbaubank

# Unsere PwC NextLevel Expert\*innen arbeiten eng mit dem Gründerökosystem zusammen und kennen die Herausforderungen

## Regionale PwC Services, Workshops und Events

Das Ökosystem stärken

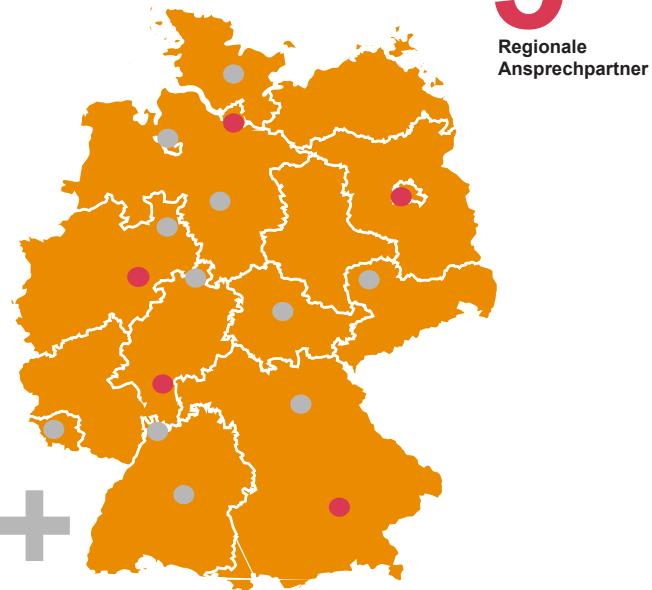
Open Innovation



Weitere Informationen unter [pwc.de/startups](http://pwc.de/startups)

150+

Expert\*innen in ganz  
Deutschland



# Wir unterstützen Dich gerne bei der Umsetzung!



**Florian Nöll**

Leiter NextLevel  
Deutschland  
Berlin  
+49 160 90591673  
florian.noell@pwc.com



**Paulo Fernandes**

Business Development  
NextLevel  
Berlin  
+49 151 2390 2443  
paulo.fernandes@pwc.com



**Christoph Haß**

Ansprechpartner  
Region Nord NextLevel  
Kiel  
+49 160 6083573  
christoph.hass@pwc.com



**Sebastian Holtze**

Ansprechpartner  
Region West NextLevel  
Essen  
+49 160 5364599  
sebastian.holtze@pwc.com



**Johannes Häner**

Ansprechpartner  
Region Ost NextLevel  
Berlin  
+49 160 3610073  
johannes.haener@pwc.com



**Daniel Spengemann**

Ansprechpartner  
Region Mitte NextLevel  
Frankfurt am Main  
+49 1511 4270853  
daniel.spengemann@pwc.com



**Judith Lechermann**

Ansprechpartnerin  
Region Süd NextLevel  
München  
+49 170 2779705  
judith.z.lechermann@pwc.com



**Sven Meyer**

Ansprechpartner  
FinTech  
Frankfurt am Main  
+49 170 2251714  
sven.meyer@pwc.com



**Martin Eibl**

Ansprechpartner  
InsurTech  
Frankfurt am Main  
+49 160 97732473  
martin.eibl@pwc.com

# COVID-19 – Reaktion auf die wirtschaftlichen Auswirkungen

Unsere PwC-Krisenteams im weltweiten Netzwerk helfen Ihnen, ein etabliertes Krisenmanagement aufzubauen



Das Thema SARS-CoV-2/COVID-19 bestimmt aktuell das öffentliche Leben in Deutschland und der Welt. Viele Entscheider und Führungskräfte möchten sich in dieser herausfordernden Situation richtig verhalten und haben viele Fragen rund um den SARS-CoV-2-Virus.

Unsere PwC-Krisenteams im weltweiten Netzwerk haben Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Unternehmen, Regierungen, Aufsichtsbehörden, NGOs und internationalen Organisationen auf der ganzen Welt und haben bereits zahlreichen Organisationen geholfen, sich auf einige der bekanntesten Pandemien vorzubereiten und darauf zu reagieren, darunter Ebola, MERS, SARS, H1N1 (Schweinegrippe) und H5N1 (Vogelgrippe).

## **Zu unseren Kernbereichen im Krisenmanagement gehören:**

- Bildung von interdisziplinären und internationalen Einsatzteams
- Entwicklung und Bewertung von Krisen- und Reaktionsplänen
- Entwurf und Umsetzung zeitkritischer und zielgerichteter Kommunikation
- Identifizieren, Sammeln und Verwalten kritischer Daten
- Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie die Auswirkungen auf Ihre Organisation besprechen möchten.

## **COVID-19 Krisenreaktionsteam:**

Claudia Nestler  
Partner – Global Crisis Center PwC Europe  
Tel.: +49 175 2980 952  
[claudia.nestler@pwc.com](mailto:claudia.nestler@pwc.com)

Thomas Heck  
Partner – China Business Group  
Tel.: +49 175 9365 782  
[thomas.heck@pwc.com](mailto:thomas.heck@pwc.com)

Benedict Gross  
Business Continuity  
Tel.: +49 151 1432 5832  
[benedict.gross@pwc.com](mailto:benedict.gross@pwc.com)

Für ausführliche Informationen zum Aufbau eines etablierten Krisenmanagements mehr Information unter [pwc.de/covid19](http://pwc.de/covid19)

# Danke! Bleibt gesund!

## #flattenthecurve

[pwc.de/startups](http://pwc.de/startups)

[pwc.de/covid19](http://pwc.de/covid19)

© März 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft